

FGL-Fraktion, Anne Mühlhäußer, Paradiesstr. 8, 78462 Konstanz

Oberbürgermeister Uli Burchardt
Rathaus
78462 Konstanz

Anne Mühlhäußer,
Gemeinderätin

Kontakt:
07531/17574
anne.muehlhaeusser@freenet.de
18.02.2019

Offizielles und freizugängliches Register für Ferienwohnungen

Die FGL beantragt, ein offizielles und freizugängliches Register der Ferienwohnungen in Konstanz zu schaffen.

Begründung:

Die tatsächliche Anzahl von Ferienwohnungen in Städten ist oft schwer zu ermitteln, da nicht alle Ferienwohnungen als Gewerbe angemeldet sind. Grundsätzlich wird eine große Dunkelziffer vermutet. So sind z.B. Ferienwohnungen, die über das Portal Airbnb angeboten werden, in der Regel nicht als Gewerbe angemeldet. Für die Feriengäste wird auch keine Kurtaxe entrichtet.

Die Stadt München ist jetzt gegen das Vermieten von Wohnungen als Ferienwohnung über die Plattform Airbnb vorgegangen. München wollte von der Plattform wissen, welche Wohnungen in der Stadt länger als acht Wochen vermietet werden und somit offiziell als Ferienwohnung angemeldet werden müssten. Bei Weigerung, die Daten herauszugeben, hatte die Stadt München Airbnb ein Zwangsgeld von 300.000 Euro angedroht. Dagegen hatte Airbnb geklagt und ist jetzt beim Münchner Verwaltungsgericht unterlegen. Das ist das erste Urteil in Deutschland gegen Airbnb. Bislang hatte die Plattform sich geweigert, Namen und Anschriften von Vermietern öffentlich zu machen.

Die in Konstanz angemeldeten und genehmigten Ferienwohnungen entrichten ihre Abgaben an die städtische Kämmerei.

Die FGL beantragt, dass die Stadt, da die Ferienwohnungen sowieso registriert sind und dem Markt zur Verfügung stehen, ein offizielles Register der Konstanzer Ferienwohnungen erstellt und mit der städtischen Seite verlinkt. Das schafft zum einen die dringend gebotene Transparenz und zum anderen Sicherheit vor allem für die Vermieter von Ferienwohnungen, die ihre Ferienwohnung korrekt angemeldet haben.

Um auch in Konstanz das illegale Vermieten von Wohnungen als Ferienwohnungen zu verhindern, müsste die Stadt als zweiten Schritt die Herausgabe der Daten bei Airbnb beantragen, um kontrollieren zu können, ob alle Ferienwohnungen als Gewerbe angemeldet sind und die Kurtaxe an die Stadt entrichten, bzw. welche Wohnungen länger als sechs Wochen im Jahr ohne Genehmigung als Ferienwohnung vermietet werden. Werden Ferienwohnungen länger als sechs Wochen im Jahr vermietet und sind nicht als solche genehmigt, kann die Stadt nach ihrer Zweckentfremdungssatzung dagegen vorgehen und die Ferienwohnung wieder dem allgemeinen Wohnungsmarkt zuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Mühlhäußer

Gisela Kusche, Fraktionssprecherin